

Stellungnahme der Kommunalen Gesundheitskonferenz zur Krankenhausplanung, erarbeitet während der Sondersitzung am 28.06.2023 über V an die Bezirksregierung

Im Verfahren der Krankenhausplanung schließt sich die Kommunale Gesundheitskonferenz grundsätzlich den (der Bezirksregierung bereits vorliegenden) Voten der Krankenhäuser Mönchengladbachs

Ev. Krankenhaus Bethesda Mönchengladbach, Die Johanniter Kliniken Maria Hilf GmbH
Krankenhaus Neuwerk „Maria von den Aposteln“ gGmbH, St. Augustinus Gruppe
Städtische Kliniken Mönchengladbach, Elisabeth Krankenhaus

mit folgenden zusätzlichen Anmerkungen an:

1. LG 14.1.-14.4 Endoprothetik

Das Angebot, Endoprothesen an Knie und Hüfte in primärversorgenden Häusern zu revidieren, sollte aufrechterhalten werden.

Kliniken, die in der Primärversorgung eine hochqualitative Versorgung anbieten, sind auch in der Lage, Revisionsoperationen in diesem Bereich auf hohem Qualitätsniveau anzubieten. Dieses Angebot aufrechtzuerhalten ist wichtig, um das vertrauensvolle Verhältnis von Patient*innen und Ärzt*innen nicht durch einen diagnoseassoziierten Zwang zum Wechsel in eine andere Klinik zu gefährden. Um die Attraktivität von Weiterbildungsmöglichkeiten für Ärzt*innen an primärversorgenden Kliniken zu erhalten, ist die Aufrechterhaltung des Angebotes ebenfalls wichtig. Der letztgenannte Faktor ist auch wichtig, um langfristig die hohe Qualität der Primärversorgung aufrechtzuerhalten.

2. LG 16.2. Lebereingriffe

Das Angebot von Leberresektionen im Rahmen von großen viszeralchirurgisch-onkologischen Eingriffen, sollte in Mönchengladbach erhalten bleiben.

Begründung:

Für Krankenhäuser mit DRG-zertifizierten Darmkrebszentren ist eine qualifizierte operative Versorgung ohne die Möglichkeit von Lebereingriffen undenkbar. Bei der Behandlung viszeraler Malignome, insbesondere im Falle kolorektaler Karzinome mit Lebermetastasen, sollte eine Operation der Leber vor Ort möglich sein. Dies erspart den Patient*innen die Weiterverlegung in ein anderes Krankenhaus. Für die Zulassung zur Facharztprüfung benötigen Chirurgen einen OP Katalog. Wenn Lebereingriffe nur in einzelnen spezialisierten Kliniken angeboten werden, führt dies zu einem Ausbildungstau und damit zu weiterem Ärztemangel bzw. zu einem Attraktivitätsverlust weiterbildungsberechtigter Kliniken. Besonders erwähnenswert ist hier der geplante Aufbau eines viszeralchirurgischen Kompetenz-Zentrums für Mönchengladbach in Kooperation zwischen den Städtischen Kliniken Mönchengladbach und den Maria Hilf Kliniken Mönchengladbach.

3. LG 17.1. (Augenheilkunde) und 24.1. (HNO)

Das Angebot einer Augen- bzw. HNO-ärztlichen Versorgung mit Belegbetten im Evang. Bethesda Krankenhaus wird unterstützt.

Begründung:

Für die Stadt Mönchengladbach mit 272 000 Einwohnern ist der Erhalt der wohnortnahen Augenärztlichen Abteilung besonders wichtig. Die Einrichtung einer HNO-Abteilung wäre wünschenswert. Kleinere Routineoperationen machen in der Basisversorgung beider Disziplinen für alte alleinstehende oder mobil eingeschränkte Menschen eine postoperative Überwachung notwendig. Ein Transport in umliegende Krankenhäuser nach Krefeld oder Düsseldorf ist für die Patient*innen belastend, aufwendig und teuer. Mehrere Fahrten werden dafür erforderlich: Erstvorstellung, Wiedervorstellung nach Zusatzuntersuchungen, OP Termin und Kontrolluntersuchung.

Für den HNO Bereich gilt zusätzlich: Für Kinder mit Hörschäden bestehen schon jetzt erhebliche Wartezeiten. Das führt dazu, dass Kinder im Unterricht nicht folgen können und benachteiligt sind. Zudem besteht durch die MKG-Chirurgie des Bethesda Krankenhauses die Möglichkeit einer Interdisziplinären Zusammenarbeit.

4. LG 7.2. Leukämie und Lymphome sowie LG 7.1. Stammzelltransplantation

Die Kommunale Gesundheitskonferenz unterstützt den entsprechenden Antrag des Evang. Bethesda Krankenhauses zur Diagnostik und Behandlung von Leukämie und Lymphomen, sowie den Antrag der Kliniken Maria Hilf, autologe Stammzelltransplantationen durchzuführen.

Begründung:

Die Diagnostik und Therapie von Lymphomen und Leukämien muss in ausreichender Zahl wohnortnah in Mönchengladbach möglich sein. Bezüglich der autologen Stammzelltransplantationen ist festzustellen, dass die Kliniken Maria Hilf die Leistung bereits in der Vergangenheit an den Kliniken Maria Hilf erbracht wurde und derzeit wieder erbracht wird.

5. LG 26.3 neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation

Der Antrag der Kliniken Maria Hilf für das Angebot einer neurologisch-neurochirurgischen Frührehabilitation wird unterstützt.

Begründung:

Der Leistungsbereich Neurologisch-neurochirurgische Frührehabilitation wird z.Zt. noch nicht angeboten und ist für die Region Mönchengladbach von großer Bedeutung. Die Kliniken Maria Hilf verfügen über eine der größten neurologischen Abteilungen in NRW. Die Frührehabilitation ist Teil der Krankenhausbehandlung und wird schon während der Akutbehandlung begonnen. Ziele sind eine frühzeitige Mobilisierung, Vermeidung späterer Komplikationen, sowie Klärung und Planung weiterer Reha- und Versorgungsmaßnahmen.

6. LG 25.1. Neurochirurgie

Die Errichtung einer neurochirurgischen Abteilung an den Kliniken Maria Hilf als Ergänzung zur großen neurologischen Klinik ist sinnvoll und wird unterstützt.

Begründung:

Es besteht bereits die Qualifikation für interventionelle Radiologie/Neuroradiologie. Mit einer neurochirurgischen Versorgung vor Ort könnte für die Einwohner Mönchengladbachs die akute Notfallversorgung verbessert werden.

7. LG 16.1. Bariatrische Chirurgie:

Die Kommunale Gesundheitskonferenz unterstützt den Antrag des Krankenhauses Neuwerk hinsichtlich der Fallzahlen.

Begründung

Es ist wichtig, dass dieses Angebot in ausreichender Anzahl vorgehalten wird.

8. LG 21.3. Senologie

Senologie muss an 2 Standorten in Mönchengladbach angeboten werden.

Die städtischen Kliniken Mönchengladbach sollten die Möglichkeit der Zertifizierung erhalten.

Begründung:

Es wird als erforderlich angesehen, dass bei derart einschneidenden Erkrankungen Auswahlmöglichkeit für die betroffenen Patientinnen besteht und wohnortnahe Behandlung möglich ist.

Mit der Krankenhausplanung NRW wurde im April 2022 erstmals als Mindestvoraussetzung eine Zertifizierung nach der Ärztekammer Westfalen-Lippe für die Leistungsgruppe der Senologie gefordert. Die SK-MG haben daraufhin bei der Ärztekammer Westfalen-Lippe das Zertifizierungsverfahren angestoßen. Das Voraudit war erfolgreich und die Zertifizierung wäre erfolgreich gewesen. Der weitere Zertifizierungsschritt wurde abgelehnt, da die Senologie nicht im Krankenhausplan steht. Dieser Zirkelschluss ist aufzulösen, damit die SK-MG die Zulassung zur Zertifizierung und damit über die Erfüllung der Mindestvoraussetzung auch ein Versorgungsauftrag für die Senologie zugeteilt werden kann. Dieses Problem hinsichtlich der Senologie ist auch der Ärztekammer Westfalen-Lippe bewusst. Dort wird auch der Ansatz der Chancengleichheit für die SK-MG unterstützt. Die Kommunale Gesundheitskonferenz Mönchengladbach unterstützt daher dieses Ansinnen, auch um bewusst eine zweite senologische Expertise, in einer Stadt mit 272.000 Einwohnern und weiterem überregionalem Einzugsgebiet, vorzuhalten.